ANTRAG

CSU
Fraktion im Bezirksausschuss 16
Ramersdorf-Perlach

An den
Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
der Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

München, 31. August 2026

Entbürokratisierung im Bereich der Bezirksausschüsse

Vorbemerkung:
Der Antrag versteht sich als Diskussionsanstoß und kann im UA erweitert werden.

Antrag:
Der Bezirksausschuss bittet das Direktorium, die im Anhang vorgeschlagenen Änderungen der Bezirksausschussatzungen zu prüfen, das Umlaufverfahren in den Bezirksausschüssen einzuleiten und die Satzungskommission zu befassen.

Begründung:
Im Zuge der Entbürokratisierung sollen auch die Bezirksausschüsse einen Beitrag leisten, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Dabei soll einerseits dem vorhandenem, im Vergleich zu früher deutlich gewachsenem Online-Informationsangebot und andererseits der tatsächlichen Behandlungspraxis im Bezirksausschuss Rechnung getragen werden. Entsprechend der Scharnierfunktion der Bezirksausschüsse zwischen Bevölkerung und Verwaltung und ihrer Stellung als gewählte Lokalvertretungen sollen Anhörungsrechte im Vordergrund der Bezirksausschussbehandlung stehen und nicht Unterrichtungsrechte. Von der Entbürokratisierung können alle Teile der Stadtverwaltung, v.a. aber die BA-Geschäftsstellen profitieren.

Für die Fraktion der CSU

gez. Simon Soukup
Fraktionssprecher

Initiative:
Thomas Kauer

Anlage 1 zum Antrag Entbürokratisierung im Bereich der Bezirksausschüsse

Die nachgenannten Fundstellen beziehen sich auf Anlage 1 der BA-Satzung (Stand 01.05.2026)

Streichung der Anhörungsrechte

KVR 6.1	Erteilung von Gaststättenkonzessionen bei Änderung der Betriebsart, soweit keine baurechtlichen Genehmigungen erforderlich sind. *Kurzbegründung: Keine praktische Relevanz, Anhörungsrecht führt für Unternehmer(-in) zu Verfahrensverzögerungen.*
KVR 14.1	Einteilung (Anm. des Verfassers: mutmaßlich Erteilung) der Sondernutzungserlaubnis für Warenauslagen auf öffentlichem Grund gemäß § 12 der Sondernutzungsrichtlinien. *Kurzbegründung: Keine praktische Relevanz, Anhörungsrecht führt für Unternehmer(-in) zu Verfahrensverzögerungen.*
MOR 1	Generelle verkehrsordnende Maßnahmen, soweit sie im Ermessensbereich der Stadt liegen, **nur soweit es sich um die Einrichtung von personenbezogenen Sonderparkplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung handelt.** *Kurzbegründung: Zustimmung wird regelmäßig erteilt, Anhörungsrecht führt für Betroffene zu Verfahrensverzögerungen.*

Anlage 1 zum Antrag Entbürokratisierung im Bereich der Bezirksausschüsse

Streichung der Unterrichtungsrechte

Direktorium 10	Belieferung der Bezirksausschüsse mit der „Münchner Statistik“ *Kurzbegründung: Online jederzeit abrufbar; Einsparung von Papier*
Baureferat 7.3.	Baumfällungen zur Beseitigung von unmittelbar drohenden Gefahren (Gefahrenbäume) *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine unumkehrbare Maßnahme der Gefahrenabwehr. Das Unterrichtungsrecht hat keine praktische Relevanz.*
KVR 7.3	Unterrichtung über nicht genehmigungspflichtige Feuerwerke *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine bloße Anzeige, ohne praktische Relevanz und Handlungsspielraum für den Bezirksausschuss.*
neu **MOR 3.2**	Änderungen im Zusammenhang mit dem altersbedingten Austausch von LZA und Optimierungen von LZA aufgrund veränderter Verkehrssituationen bei wesentlichen Eingriffen *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine bloße Anzeige, ohne praktische Relevanz und Handlungsspielraum für den Bezirksausschuss.*
MOR 8	Genehmigungen von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in öffentlichen Grünanlagen *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine bloße Anzeige, ohne praktische Relevanz und Handlungsspielraum für den Bezirksausschuss.*
RKU 4	Bestätigung des öffentlichen Interesses an Bauarbeiten während der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine bloße Anzeige, ohne praktische Relevanz und Handlungsspielraum für den Bezirksausschuss.*

RKU 9.3	Beseitigung von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine unumkehrbare Maßnahme der Gefahrenabwehr. Das Unterrichtungsrecht hat keine praktische Relevanz.*
PLAN 9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine unumkehrbare Maßnahme der Gefahrenabwehr. Das Unterrichtungsrecht hat keine praktische Relevanz.*
PLAN 16	Anträge auf Ausstellungen von Abgeschlossenheitsbescheinigungen *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine bloße Anzeige, ohne praktische Relevanz und Handlungsspielraum für den Bezirksausschuss.*
Sozialreferat 11.2	Zweckentfremdungsanträge, bei denen für den erhaltungswürdigen, zweckzuentfremdenden Wohnraum ein beachtliches Ersatzwohnraumangebot vorliegt, mit Ausnahme des Abbruchs von eigengenutzten Eigenheimen, an deren Stelle wieder ein gleiches Gebäude errichtet wird. *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine bloße Anzeige, ohne praktische Relevanz und Handlungsspielraum für den Bezirksausschuss. Vielfach wurde der Bezirksausschuss bereits im Vorfeld über Bauanträge in Kenntnis gesetzt.*
Stadtkämmerei 2	Änderung der Steuergrundsätze, Gebühren und Abgaben *Kurzbegründung: Es handelt sich um eine bloße Anzeige, ohne praktische Relevanz und Handlungsspielraum für den Bezirksausschuss.*

Weitere Anträge:

1. Neues Verfahren für Veranstaltungen

KVR 13	Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund und Grünanlagen

Hier wird gebeten zu prüfen, ob eine Umstellung des Anhörungsrechts analog zu Baugenehmigungsverfahren möglich ist. Hierzu soll den Bezirksausschüssen digital eine Liste der vorliegenden Anträge für Versammlungen vorgelegt werden, auf deren Basis sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen selbst entscheiden, zu welchen Veranstaltungen sie das Anhörungsrecht ausüben. Alle nicht vom Bezirksausschuss „gezogenen" Veranstaltungen als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Ziff 13 wäre insofern wie folgt zu erweitern:

KVR 13	Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund und Grünanlagen**, im Einzelfall**

Begründung:

Beantragten Veranstaltungen wird regelmäßig zugestimmt, vor allem bei wiederkehrenden Ereignissen. Umgekehrt ist nicht jede (Klein-) Veranstaltung anhörungsbedürftig. Für Antragsteller ginge damit eine Verfahrensbeschleunigung einher – die Umstellung des Verfahrens käme damit nicht nur der Entlastung der Verwaltung, sondern v.a. auch der (oftmals ehrenamtlich tätigen) Bürgerschaft zugute.

NEU:
2. Verzicht auf die Beteiligung des Bezirksausschusses im Rahmen von Erinnerungsverfahren für Straßensanierungen